

Projektprüfung der Autobahn A9

Prüfung beim Amt für Nationalstrassenbau Wallis und Bundesamt für Strassen

Das Wesentliche in Kürze

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) zwischen Bund und Kantonen sind die Nationalstrassen (NS) in das Eigentum des Bundes übergegangen. Der Bund übernimmt mit dem Wechsel die Verantwortung für den Bau, Betrieb und Unterhalt der NS. Ausgenommen bleibt die Fertigstellung des beschlossenen Autobahnnetzes (Netzvollendung), die immer noch die Kantone im Auftrag des Bundes machen.

Für die Netzvollendung der Autobahn A9 ist der Kanton Wallis verantwortlich. Das Amt für Nationalstrassenbau (ANSB), als Teil des Departements für Bau, Verkehr und Umwelt VS (DVBU), übernimmt dabei die Rolle des Bauherrn. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) fungiert als zuständige Oberaufsichtsbehörde. Gemäss ASTRA wird die Fertigstellung der A9 rund 4 Milliarden Franken kosten. Die Finanzierung erfolgt zu 96 % aus Bundesgeldern, 4 % finanziert der Kanton Wallis. Die Inbetriebnahme der letzten Teilstrecke ist für das Jahr 2024 geplant.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) führte im April 2016 eine Prüfung beim ANSB durch. Die inhaltlichen Schwerpunkte lagen auf den Themen «Organisation und Rollenverteilung» und «Vertragsmanagement». Als Prüfobjekt diente das Projekt Tunnel Visp mit einer Bausumme von rund 200 Millionen Franken. Ergänzend dazu nahm die EFK eine Beurteilung der Nachforderung (NF) 076 zum gestörten Bauablauf beim Tunnel Eyholz (TUEY) vor. Die NF umfasst Forderungen des Unternehmers in Höhe von über 20 Millionen Franken.

Gemäss Art. 12 des Finanzkontrollgesetzes (FKG) richtet die EFK ihre Empfehlungen an die zuständige Verwaltungseinheit des Bundes (ASTRA). Die Verantwortung für deren Umsetzung liegt aber beim ANSB. Das ASTRA ist zuständig für die Überwachung.

Organisation, Rollenverteilung und Vertragsmanagement beim ANSB sind weiter zu verbessern

Sowohl die Kantonale Finanzkontrolle (KFK) Wallis als auch das Finanzinspektorat des ASTRA haben über die letzten Jahre mit ihren Prüfungen Mängel beim ANSB festgestellt. Der Bauherr hat Lehren aus den Prüfungsergebnissen gezogen und immer wieder Verbesserungen und Optimierungen an seinen Strukturen und Prozessen vorgenommen, welche sich bei aktuellen Projekten positiv auswirken. Die Prüfung der EFK deckt aber nach wie vor diverse Schwächen auf. Das ANSB ist in den geprüften Bereichen noch nicht auf dem erwarteten Qualitätsniveau angekommen. Im Sinne einer Sofortmassnahme empfiehlt die EFK dem Bauherrn, die Ausschreibungsreife wie auch die daraus folgenden Ausschreibungsunterlagen von Projekten gebührend zu prüfen, die ausreichende Dokumentation von Ausführungsprojekten sicherzustellen und den Prozess zur Behandlung von Nachträgen zu vervollständigen.

Die EFK ist der Meinung, dass die wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Steuergelder momentan durch eine überdurchschnittlich enge Begleitung des ASTRA unterstützt und gewährleistet ist. Sie empfiehlt, dem ANSB eine temporäre externe Führungsunterstützung (Verbesserung der Prozesse und Vorlagen) beizustellen. Damit soll der Bauherr ein qualitativ angemessenes Niveau in der Projektführung erreichen und das ASTRA die enge Projektbegleitung nach gesetzten Fristen wieder auf ein normales Mass reduzieren können. Erreicht das ANSB das geforderte Niveau innert nützlicher Frist nicht, soll das ASTRA weitere Massnahmen umsetzen.